

Entgeltordnung/Mietpreistarif für die Nutzung des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause

Inhaltsverzeichnis

- I. **Miete für Unterhaltungs-, Tanz- und Gesellschaftsveranstaltungen, incl. Karneval**
- II. **Miete für Tagungen, Fachveranstaltungen**
- III. **Miete für besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen und Familienfeiern**
- IV. **Sondermiete für Vereine des Ortsrings Karthause**
- V. **Ergänzungen**
- VI. **Gerichtsstand**
- VII. **Allgemeines**

I. Miete für Unterhaltungs-, Tanz- und Gesellschaftsveranstaltungen, incl. Karneval (mit Refinanzierungsmöglichkeit)

	netto	brutto*
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	65,00 €	77,35 €
+ Bühne	50,00 €	59,50 €
+ Teeküche	35,00 €	41,65 €
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	50,00 €	59,50 €
+ Tischbestuhlung (140 P)	50,00 €	59,50 €
+ Eingangshalle	40,00 €	47,60 €
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	40,00 €	47,60 €
Proben: nicht öffentlich + nicht am Veranstaltungstag	40,00 €	47,60 €
Proben -öffentlich-	60,00 €	71,40 €
Bühnenbenutzung (Proben, etc.) je Stunde	10,00 €	11,90 €
Außenanlagen	65,00 €	77,35 €
Pauschale für Ton- und Vortragstechnik	40,00 €	47,60 €
Kautions	1,5- fache der Miete	
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	25,00 €	29,75 €
Reinigung	25,00 €	29,75 €

* bei einem derzeit gültigen MWST-Satz von 19 %

II. Miete für Tagungen, Fachveranstaltungen

	netto	brutto*
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	40,00 €	47,60 €
+ Bühne	50,00 €	59,50 €
+ Teeküche	20,00 €	23,80 €
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	50,00 €	59,50 €
+ Tischbestuhlung (140 P)	50,00 €	59,50 €
+ Eingangshalle	30,00 €	35,70 €
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	30,00 €	35,70 €
Proben: nicht öffentlich + nicht am Veranstaltungstag	30,00 €	35,70 €
Proben -öffentlich-	40,00 €	47,60 €
Bühnenbenutzung (Proben, etc.) je Stunde	10,00 €	11,90 €
Außenanlagen	40,00 €	47,60 €
Pauschale für Ton- und Vortragstechnik	40,00 €	47,60 €
Kautions	1,5- fache der Miete	
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	25,00 €	29,75 €
Reinigung	25,00 €	29,75 €

* bei einem derzeit gültigen MWST-Satz von 19 %

III. Miete für besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen und Familienfeiern

	netto	brutto*
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	30,00 €	35,70 €
+ Bühne	50,00 €	59,50 €
+ Teeküche	20,00 €	23,80 €
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	50,00 €	59,50 €
+ Tischbestuhlung (140 P)	50,00 €	59,50 €
+ Eingangshalle	20,00 €	23,80 €
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	20,00 €	23,80 €
Proben: nicht öffentlich + nicht am Veranstaltungstag	20,00 €	23,80 €
Proben –öffentlich-	40,00 €	47,60 €
Bühnenbenutzung (Proben, etc.) je Stunde	10,00 €	11,90 €
Außenanlagen	40,00 €	47,60 €
Pauschale für Ton- und Vortragstechnik	40,00 €	47,60 €
Kautions	1,5- fache der Miete	
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	25,00 €	29,75 €
Reinigung	25,00 €	29,75 €

* bei einem derzeit gültigen MWST-Satz von 19 %

Unter die Vergünstigung für diese kulturellen und politischen Vortragsveranstaltungen fallen nur solche der Stadt Koblenz, der politischen Parteien, die im Bundestag oder im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Rat der Stadt Koblenz vertreten sind, einschließlich ihrer Jugendorganisationen, der anerkannten Koblenzer Jugendorganisationen, der Wohlfahrtsverbände der kath. und ev. Kirchen, der Koblenzer Kulturvereinigungen und der Koblenzer Ortsvereine.

Zu den Vortragsveranstaltungen gehören nicht die mit Tanz- und Unterhaltungsprogramm verbundenen Veranstaltungen der vorgenannten Institutionen.

Veranstaltungen des Fördervereins „Offene Jugendarbeit auf der Karthause e.V.“ gelten als Veranstaltungen des Trägers.

IV. Sondermiete für Vereine des Ortsrings Karthause

Vereine, die dem Karthäuser Ortsring angehören, haben die Möglichkeit, den gesamten oberen Teil des Jugend- und Bürgerzentrums 1x im Jahr für insgesamt 85,00 € netto zu mieten (z.B. für Weihnachtsfeiern oder Frühlingsfeste usw.).

Sollte ein Verein in einem Jahr ein Jubiläum feiern, so besteht für diesen Verein die Möglichkeit in den Kalenderjahr die Räumlichkeiten ein zweites Mal für 85,00 € netto zu mieten.

V. Ergänzungen

Grundsätzlich wird die Bestuhlung im Rahmen des Bestuhlungsplanes in der für die Veranstaltung notwendigen Art seitens des Hauses gestellt. Für Änderungen der Bestuhlung im Rahmen der Veranstaltung werden die Kosten berechnet. Dies gilt auch dann, wenn bei einer sich über mehrere Tage erstreckenden Veranstaltung eine Umbestuhlung notwendig bzw. erwünscht wird.

Die Bestuhlung kann in Eigenleistung erfolgen, dann entfällt die Mietgebühr.

Soweit Einrichtungen durch die Veranstalter in Anspruch genommen werden und Kosten für besondere Leistungen entstehen, die nicht im Mietpreistarif für die Benutzung des Jugend- und Bürgerzentrums enthalten sind, z.B. Transporte usw., werden diese gesondert berechnet.

Zum Nettobetrag tritt die geschuldete gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

V. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragspartner ist Koblenz.

VI. Allgemeines

Alles Weitere ist in der Hausordnung und der Benutzungsordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause geregelt.

Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz,

Veröffentlichung

Dr. E. Schulte-Wissermann

Oberbürgermeister